

→ Rechtliche Grundlagen

Die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen sowie der sonstigen für das Besteuerungsverfahren erforderlichen Daten an die Steuerverwaltungen der Länder beziehungsweise das Bundeszentralamt für Steuern wird durch die Steuerdaten-Übermittlungsverordnung – StDÜV – vom 28. Januar 2003 (BGBl. I S. 139), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. Januar 2009 (BGBl. I S. 31), geregelt.

→ Sicherheit und Datenschutz

Die Leistungen von ELSTER werden in einer nach ISO 27001 auf Basis der IT-Grundschutz-Kataloge des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizierten eigenen IT-Infrastruktur erbracht. Mit der Zertifizierung wird dokumentiert, dass für die zur Verfügung gestellten Dienste der IT-Grundschutz nach ISO 27001 vollständig implementiert wurde. Die Gewährung der IT-Sicherheit ist ein essentieller Bestandteil der Ziele der Steuerverwaltung.

Weitere Informationen werden im Internet unter www.elster.de bereitgestellt.



Ihre Daten übertragen Sie über das Internet. Zum Schutz des Steuergeheimnisses werden die Steuerdaten verschlüsselt von Ihrem PC in das Rechenzentrum der Steuerverwaltung übermittelt. Die ELSTER-Infrastruktur wurde durch den TÜV-IT überprüft und mit dem Sicherheitszertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH bestätigt.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.elster.de/pro_sicher.php.



Herausgeber:
Thüringer Landesfinanzdirektion
Ludwig-Erhard-Ring 1
99099 Erfurt

Bilder: www.fotolia.de: Kristian Sekulic,
Franz Pfluegl, Kzenon, Falko Matte

Gestaltung: bluhouse. GmbH, Hannover

Druck: Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung,
Gotha

Stand: Dezember 2009



ELSTER für Arbeitgeber und Unternehmer.

ELSTER. Die moderne Steuererklärung der Finanzämter.
Kostenloser Download: www.elsterformular.de

www.elster.de

 **ELSTER**
schnell – sicher – online

→ Gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung

Für Arbeitgeber und Unternehmer besteht die gesetzliche Verpflichtung, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Lohnsteuer-Anmeldungen und Lohnsteuerbescheinigungen elektronisch an die Steuerverwaltung zu übermitteln.

Die für die Übermittlung notwendigen Schnittstellen stellt die Steuerverwaltung mit der „Elektronischen Steuererklärung“ ELSTER unentgeltlich zur Verfügung.

Zur Vermeidung von unbilligen Härten kann das zuständige Finanzamt auf Antrag die Abgabe von Steueranmeldungen in Papierform weiterhin zulassen. Ein Härtefall kann vorliegen, wenn und solange es dem Arbeitgeber beziehungsweise Unternehmer nicht zumutbar ist, die technischen Voraussetzungen einzurichten, die für die Übermittlung der elektronischen Lohnsteuer-Anmeldung beziehungsweise Umsatzsteuer-Voranmeldung erforderlich sind.



→ Elektronische Lohnsteuerbescheinigung (ElsterLohn)

Arbeitgeber sind verpflichtet, die Lohnsteuerbescheinigung spätestens bis zum 28. Februar des Folgejahres nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz und auf elektronischem Weg authentifiziert an die Steuerverwaltung zu übermitteln. Für die authentifizierte Übermittlung ist eine Registrierung im ElsterOnline-Portal notwendig. Alle Hinweise zur Registrierung finden Sie unter www.elsteronline.de im Internet. Die notwendigen Informationen für die elektronische Übermittlung finden Sie unter www.elster.de in der Rubrik „Arbeitgeber“.

Lohnsteuerkarten, die keine Lohnsteuerbescheinigungen enthalten, sind nach Ablauf des Kalenderjahres durch den Arbeitgeber aufzubewahren oder zu vernichten.

→ Elektronische Lohnsteuer-Anmeldung und Umsatzsteuer-Voranmeldung

Lohnsteuer-Anmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind vom Arbeitgeber elektronisch zu übermitteln. Informationen hierzu finden Sie unter www.elster.de in den Rubriken „Arbeitgeber“ und „Unternehmer“.

→ ElsterFormular

Neben zahlreicher kommerzieller und freier Steuer-Software stellt die Steuerverwaltung für die Datenübertragung das eigene PC-Programm ElsterFormular kostenlos zur Verfügung. Damit können folgende Steuererklärungen und Anlagen übermittelt werden:

- Einkommensteuererklärung
- Gewerbesteuererklärung
- Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags
- Lohnsteuer-Anmeldung
- Umsatzsteuererklärung
- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Einnahmenüberschussrechnung
- Lohnsteuerbescheinigung

Seit der Version ElsterFormular 2008/2009 sind alle Formulare barrierefrei gestaltet.

ElsterFormular steht auf den Internetseiten der Steuerverwaltung unter www.elsterformular.de zum Download bereit und ist in den Finanzämtern auf CD-ROM erhältlich. Die Nutzung von ElsterFormular ist frei von Lizenzgebühren.

→ ElsterOnline

Mit dem ElsterOnline-Portal wird ein personalisierter, barrierefreier und plattformunabhängiger Zugang zu den elektronischen Diensten der Steuerverwaltung angeboten. Nach einer Registrierung stehen unter anderem folgende Dienste beziehungsweise Formulare zur Verfügung:

- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Lohnsteuer-Anmeldung
- Lohnsteuerbescheinigung
- Zusammenfassende Meldung
- Steuerkontoabfrage